



## Attraktives steuerliches Umfeld und Arbeitsplätze sichern: die Banken in der Schweiz befürworten die USRIII

*Zürich/Basel, 30.12.2016.* Der Vorstand von Arbeitgeber Banken hat sich anlässlich seiner Vorstandssitzung einstimmig für die Unterstützung der Unternehmenssteuerreform III ausgesprochen. Mit Blick auf die internationale Entwicklung des Steuerrechts erachtet der Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz die Reform als zentral, damit das attraktive steuerliche Umfeld aufrecht erhalten bleiben kann. Mit diesem entscheidenden Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Steuerstandorts Schweiz sichern wir, dass auch künftig Arbeitsplätze in unserem Land geschaffen werden.

Die am 12. Februar 2017 zur Abstimmung kommende «Unternehmenssteuerreform III» (USRIII) hat drei Ziele: Erstens die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz mit einer weiterhin attraktiven Unternehmensbesteuerung stärken, zweitens die Akzeptanz des Fiskalsystems durch die Abschaffung der international kritisierten Sonderregeln sicherstellen und drittens das Niveau der Einnahmen aus Unternehmenssteuern erhalten. Die Banken in der Schweiz, die stark auf Rechts- und Planungssicherheit angewiesen sind, teilen diese Anliegen und unterstützen deshalb die USRIII.

### Grundlage für Wachstum und Arbeitsplätze

Der Wettbewerb unter den Wirtschaftsstandorten verschärft sich infolge der zunehmenden Mobilität global tätiger Unternehmen. Bei der Standortwahl nimmt die steuerliche Attraktivität eine zentrale Rolle ein: Im internationalen Wettstreit der Wirtschaftsstandorte können Unternehmen dank einer wohlüberlegten Steuerstrategie ihre Fiskalbelastung tief halten. Für die Schweiz ist das gute steuerliche Umfeld eine der grossen Stärken und legt die Basis für Innovation, Wachstum und Arbeitsplätze.

Die Inkonsistenzen im internationalen Steuerrecht werden zunehmend und in Zeiten prekärer Staatsfinanzen kritisch beurteilt: Die Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit in Europa (OECD) will deshalb die Übereinstimmung von Besteuerung und Wertschöpfung sicherstellen. Die Schweiz hat die notwendigen gesetzlichen Anpassungen in die Wege geleitet. Bei sämtlichen Reformbestrebungen sollen die Eingriffe in die Steuerhoheit der Staaten auf ein Minimum begrenzt bleiben und ein Level Playing Field geschaffen werden, sodass der Steuerwettbewerb nach wie vor spielen kann.

### Breite Unterstützung für die Steuerreform

Die Steuerreform stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz und die Kantone, die einen „Werkzeugkasten“ erhalten, mit dem sie die heutigen Sonderregeln durch neue, international unbestrittene Instrumente (Patentbox, F&E-Inputförderung, zinsbereinigte Gewinnsteuer) ersetzen können. So bleiben sie weiterhin gezielt in Bereichen mit hoher Wertschöpfung attraktiv. Bundesrat, Parlament und Kantone haben eine ausgewogene Lösung gefunden, die ebenfalls von den KMU (Schweizerischer Gewerbeverband) sowie den Gemeinden (Schweizerischer Gemeindeverband) unterstützt wird.

Die USR III verhindert eine massive steuerliche Verschlechterung mit gravierenden volkswirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen. Handelt die Schweiz nicht jetzt, ist der Standort steuerlich nicht mehr attraktiv. Scheitert die Reform, müssten die heutigen Sonderregeln trotzdem abgeschafft werden. Die Kantone stünden ohne steuerpolitische Instrumente und finanzielle Unterstützung durch den Bund da, es drohen massive Steuerausfälle und der Verlust von Arbeitsplätzen. Aus diesen Gründen empfiehlt Arbeitgeber Banken am 12. Februar 2017 die Annahme dieser Vorlage.

### Über Arbeitgeber Banken

Arbeitgeber Banken repräsentiert alle Bankengruppen in allen Landesteilen, vertritt deren Arbeitgeberinteressen und setzt sich für attraktive und konkurrenzfähige Rahmenbedingungen des Schweizer Finanzplatzes ein. Als Träger des Gesamtarbeitsvertrags der Bankbranche sichert der Verband den sozialen Arbeitsfrieden. Arbeitgeber Banken ist Mitglied des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV).

[www.arbeitgeber-banken.ch](http://www.arbeitgeber-banken.ch)

### Kontakt:

Dr. Balz Stückelberger, Geschäftsführer, Leiter Recht und Sozialpartnerschaft,  
[balz.stueckelberger@arbeitgeber-banken.ch](mailto:balz.stueckelberger@arbeitgeber-banken.ch), Tel. 079 628 20 28

Pia Guggenbühl, stv. Geschäftsführerin, Leiterin Kommunikation und Public Affairs,  
[pia.guggenbuehl@arbeitgeber-banken.ch](mailto:pia.guggenbuehl@arbeitgeber-banken.ch), Tel. 079 566 60 10